

ungünstige Folgen für den Rechtsstand der Berner Union; Sonderunterhandlungen mit andern Ländern. — Höchst bescheidene Wirkung des zwischen Frankreich und Griechenland am 22. April 1912 abgeschlossenen Vertrages. — Vereinbarung zwischen Österreich und Spanien mit zweifelhafter Gegenseitigkeit. — Abschluß eines Vertrages zwischen Ungarn und den Vereinigten Staaten und Gegenseitigkeitsbehandlung in den Beziehungen zwischen Tunis und den Vereinigten Staaten. — Kennzeichnung der Bolivianischen Literaturunion, die durch einen am 17. Juli 1911 in Caracas zwischen 5 südamerikanischen Republiken abgeschlossenen Literaturvertrag gegründet wurde. — Versuche und teilweise Verwirklichung der Versuche zur Verpflanzung der Bestimmungen der Berner Union in die Länder mit Konsulargerichtsbarkeit (China usw.).

4. Rechtsprechung. Allgemeinere und wirksamere Anerkennung des Autorschaftsrechts. — Schwankungen der Rechtsprechung hinsichtlich des Schutzes der Werke der Baukunst, der Photographie, der angewandten Kunst, der Modezeichnungen, der auf mechanische Instrumente oder auf kinematographische Apparate übertragenen Werke. — Mühselige Anwendung der italienischen Schutzfrist (zweite Periode der Gemeinfreiheit gegen Abgabepflicht) in den Beziehungen zu andern Ländern. Auf diesen verschiedenen Gebieten bringt die Rechtsprechung nach und nach größere Klarheit und größeren inneren Zusammenhang.

Mit Bezug auf Frankreich beschränkte sich der Berichterstatter auf eine Aufzählung der im Jahre 1912 erfolgten Ereignisse: Vorarbeiten zur Aufhebung des Gesetzes vom 16. Mai 1866, wodurch die Freigabe der Werke für Musikinstrumente eingeführt wurde; Gesetzesentwurf Hesse, betreffend Mehrertrag bei öffentlichem Verkauf von Kunstwerken; ministerielle Umfrage über die Anerkennung des Urheberrechts in den französischen Kolonien; Bestrebungen zugunsten der Neureglementierung des Rechts, die zeitgenössischen, für öffentliche Sammlungen erworbenen Kunstwerke kopieren zu dürfen. Herr Bérard, Unterstaatssekretär der schönen Künste, der die Festsetzung mit seiner Gegenwart beehrt und zum Teil geleitet hatte, bewies nun in einer feinen Ansprache die Umsicht, mit der er die ihm auf diesen verschiedenen Gebieten anvertrauten Interessen zu berücksichtigen bestrebt ist. Mit lebhaftem Applaus nahm die Versammlung seine Erklärungen entgegen, wonach die beiden Fragen der Musikinstrumente und des Rechts zur Wiedergabe der in den Museen aufgestellten Werke einer baldigen Lösung entgegengehen.

Herr Ray Glahn, Abgeordneter der dänischen Regierung, erörterte hierauf diejenigen Punkte, in denen diese Behörde in ihrem Bestreben nach fortschrittlicher intensiverer Anerkennung des einheimischen Urheberrechts im Sinne der Bestimmungen der Berner Übereinkunft siegreich geblieben war, aber auch diejenigen, in denen zum Zwecke der Durchführung der Revision der Landesgesetzgebung Zugeständnisse gemacht werden mußten (s. Droit d'Auteur 1912, S. 77 u. f.). Herr Ferrari bestrebt sich, die Zuhörer hinsichtlich der Befürchtungen, die außerhalb Italiens durch den Gesetzesentwurf Rosadi und die Verzögerung der Ratifikation der revidierten Berner Übereinkunft von 1908 entstanden sind, zu beruhigen; er erklärte die Ursachen dieser Verzögerung und versprach eine kräftige Bewegung zur Erzielung der gewünschten Lösungen, wobei die Association ihre Unterstützung in Aussicht stellt, indem sie der italienischen Regierung eine neue Denkschrift überreichen wird.

Sodann wurden Briefe verlesen, die von dem demnächstigen Beitritt Rumäniens zur Berner Union und von dem bloß hinausgeschobenen Beitritt Rußlands zu dieser Union sprachen. So aufrichtig diese Briefe auch gemeint sein mochten, so richteten sie sich doch bloß an diejenigen Leute, die einen starken Glauben haben. *Facta, non verba!*

Endlich sprach Herr von Clermont noch kurz über den »Entwurf einer internationalen Übereinkunft für Heimatschutz«, der die Bestrebungen für die Erhaltung der Zeugen der Vergangenheit, der Naturdenkmäler, der Landschaft, der Volksgebräuche usw. umfaßt und schon den Kongreß von Lüttich (s. Droit

d'Auteur, 1905, S. 129; Börsenblatt, 1905, Nr. 260) beschäftigt hatte; der Redner empfahl diesen Entwurf dem Berner Bureau zum Studium und zur Berücksichtigung.

Die Versammlung beschloß, den nächsten Kongreß 1913 im Haag abzuhalten und damit der Einladung des Herrn Snijder van Bissenkerke, des Direktors des holländischen Patentamtes, zu folgen, die dieser namens der holländischen Freunde der Association an letztere gerichtet hatte.

* * *

Das Festmahl vereinigte am Abend eine glänzende Gesellschaft von etwa 150 Gästen, worunter sich zahlreiche Damen befanden. Viele hervorragende Persönlichkeiten aus den Kreisen der Literatur, der Kunst, der Diplomatie und der Politik hatten es sich angelegen sein lassen, durch ihre Gegenwart sowohl der Association, wie auch dem Rechtsinstitut, dessen vierteljahrhundertjähriges Bestehen ins Gedächtnis gerufen werden sollte, ihre Sympathien zu beweisen. Herr Georges Maillard zeichnete die Ziele der Association, »einer Handvoll Schriftsteller, die von Land zu Land pilgern, um dem absoluten Rechte der Autoren und Künstler an ihren Werken Anerkennung zu verschaffen und zwar nicht nur ihrem Recht am materiellen Eigentum, sondern ganz besonders ihrem Recht an der geistigen Vaterschaft«; sodann rief er den Anwesenden die eminenten Verdienste in Erinnerung, die der Ehrenvorsitzende, Herr Poincaré, den Autoren in Wort und Schrift schon geleistet hat. Herr Ferrari gab Reminiscenzen aus den Kongressen der Association zum besten, denen er seit 1891 beigewohnt hatte, und feierte beredt deren wohlthätige Ausstrahlungen. Herr Comtesse, Direktor des internationalen Berner Bureaus, überbrachte den Veranstaltern dieser Feier den Dank der Schweiz und zeigte, wie seit 1886 viele Widerstände in Folge des aufgeklärten und kräftigen Eintretens Frankreichs für die Fragen des Schutzes des geistigen Eigentums, die seinem nationalen Genius besonders gut entsprechen, besiegt worden sind. Die prächtige Rede des Herrn Raymond Poincaré endlich wurde durch öftere Beifallsbezeugungen unterbrochen, und wir schätzen uns glücklich, hier die Hauptstellen wiedergeben zu können. Nachdem er den Mitgliedern der Association den Dank der Regierung der französischen Republik für ihr hochherziges Vorgehen und ihre Beharrlichkeit ausgesprochen, fuhr der illustre Redner folgendermaßen fort:

»Der 25jährige Gedenktag der Berner Union bietet Ihnen heute eine natürliche Gelegenheit, einen Blick nach rückwärts zu werfen und, wie die einen und die anderen es schon getan, den zurückgelegten Weg zu messen. Kaum vier Jahre waren seit der unter den Auspizien Victor Hugos erfolgten Gründung der Association verflossen, als diese in Verfolgung eines schon in der Frühzeit gefaßten Ideals auf dem Kongreß in Rom im Jahre 1882 den Plan entwarf, nach dem Muster des Weltpostvereins eine Literaturunion zu gründen, um das Urheberrecht durch eine allgemein verbindliche Übereinkunft zu schützen, die wenigstens vorläufig, einer unvermeidlichen Notwendigkeit folgend, die Verschiedenheit der einzelnen Landesgesetzgebungen wahren, aber gleichzeitig und unverzüglich eine Anzahl allgemein gültiger Grundprinzipien herausarbeiten sollte. Um einige, eine mittlere Linie unter den Landesgesetzen bildende Hauptideen herum alle diejenigen Staaten gruppieren, wo Literatur und Kunst am meisten blühten, in eine Vereinbarung, deren Wortlaut wenn möglich univervelle Geltung erlangen sollte, ein Mindestmaß von Schutzvorschriften aufnehmen, das für den Augenblick noch durch Sonderverträge vervollständigt werden, aber zugleich zum Ausgangspunkt für neue Fortschritte gemacht werden könnte... das war das Programm das Sie im Jahre 1882 aufstellten, im Jahre 1886 verwirklichten und seither in unermüdlicher Tätigkeit verfolgten.

In der Tat sind die Beitritte zahlreich gewesen. Der Nachdruck, das Plagiat, die literarische und künstlerische Freibeuterei wurden von Land zu Land zurückgedrängt. Die internationale Übereinkunft hat in der glücklichsten Weise die rückständigen Gesetze beeinflusst; sie hat auf der Berliner Konferenz im Jahre 1908 wichtige Verbesserungen erfahren, die leider noch nicht von allen Signatarstaaten ratifiziert worden sind, denen aber, wie ich hoffe,

(Fortsetzung auf S. 1535.)